Positionspapier des Fachausschusses Gymnasien zu Inklusion und Integration an Gymnasien in Deutschland

Gleichberechtigte Bildungschancen, vergleichbare Rahmenbedingungen und verlässliche Unterstützung

1. Ausgangslage und bildungspolitischer Anspruch

Inklusion und Integration sind wesentliche Bestandteile eines gerechten, leistungsfähigen und zukunftsfähigen Bildungssystems. Auch Gymnasien müssen ihrer Verantwortung gerecht werden, Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen individuellen Voraussetzungen angemessen zu fördern und ihnen gleichberechtigte Bildungschancen zu eröffnen.

Die Umsetzung erfolgt in den Bundesländern unter unterschiedlichen schulrechtlichen, organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen. Unterschiede bestehen insbesondere bei der Feststellung sonderpädagogischer Förderbedarfe, der Bereitstellung von Unterstützungsleistungen, der Durchführung von Nachteilsausgleichen sowie der sprachlichen Förderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler.

Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet Deutschland zur Verwirklichung eines inklusiven Bildungssystems. Die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz bilden hierfür einen gemeinsamen bildungspolitischen Rahmen. Entscheidend ist jedoch, dass diese Grundsätze im schulischen Alltag tatsächlich umgesetzt werden.

Der Fachausschuss Gymnasien fordert deshalb bundesweit abgestimmte Mindeststandards, die gleiche Rechte und vergleichbare Bildungschancen gewährleisten, ohne die notwendige individuelle Förderung einzuschränken.

2. Gleichberechtigter Zugang zum Gymnasium

Ein sonderpädagogischer Förderbedarf oder eine Behinderung darf nicht pauschal zum Ausschluss vom gymnasialen Bildungsweg führen. Entscheidend müssen die individuellen Voraussetzungen, die Bildungsziele und die erforderlichen Unterstützungsmaßnahmen sein.

Die unterschiedlichen Aufnahmebedingungen und Unterstützungsstrukturen in den Ländern dürfen nicht dazu führen, dass geeignete Bildungswege allein aufgrund unzureichender personeller, räumlicher oder organisatorischer Voraussetzungen faktisch verschlossen bleiben.

Wir fordern:

- transparente und diskriminierungsfreie Aufnahme- und Übergangsverfahren,
- rechtzeitige Feststellung und Bereitstellung notwendiger Unterstützungsleistungen,
- barrierefreie und angemessen ausgestattete Gymnasien,
- verbindliche Beratung der Eltern bei Übergängen zwischen Schularten.
- nachvollziehbare Entscheidungen mit wirksamen Überprüfungsmöglichkeiten.

Nicht die unzureichende Ausstattung einer Schule darf über die Bildungsperspektive eines Kindes entscheiden. Die erforderlichen Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden, damit geeignete Bildungswege tatsächlich zugänglich sind.

3. Diagnostik, Anerkennung und Förderplanung

Eine frühzeitige und fachlich fundierte Diagnostik ist Voraussetzung für zielgerichtete Unterstützung. Unterschiedliche Verfahren und Zuständigkeiten dürfen nicht dazu führen, dass notwendige Fördermaßnahmen verzögert werden oder bei einem Schul- beziehungsweise Bundeslandwechsel verloren gehen, hier könnte die Bundeseinheitliche Schüler ID weiterhelfen.

Bestehende Gutachten und Förderpläne müssen bei Entscheidungen angemessen berücksichtigt werden. Unnötige Wiederholungen diagnostischer Verfahren sind zu vermeiden. Gleichzeitig muss eine erneute fachliche Beurteilung möglich bleiben, wenn sich der individuelle Unterstützungsbedarf verändert.

Wir fordern:

- bundesweit abgestimmte Verfahrensgrundsätze zur Feststellung und Dokumentation von Förderbedarfen,
- klar geregelte Zuständigkeiten und verbindliche Bearbeitungsfristen,
- eine bedarfsgerechte vorläufige Unterstützung bereits während laufender Verfahren,
- die nachvollziehbare Berücksichtigung vorhandener Diagnostik und Förderpläne bei Schul- und Länderwechseln,
- regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung individueller Fördermaßnahmen unter Beteiligung der Eltern.

Notwendige Unterstützung darf nicht erst einsetzen, wenn sämtliche Verwaltungsverfahren abgeschlossen sind.

4. Vergleichbare Regelungen für Nachteilsausgleich und Notenschutz

Die Vergleichbarkeit schulischer Leistungen und des Abiturs setzt faire und nachvollziehbare Prüfungsbedingungen voraus. Schülerinnen und Schüler mit vergleichbaren Beeinträchtigungen müssen nach vergleichbaren fachlichen und rechtlichen Grundsätzen berücksichtigt werden.

Nachteilsausgleich dient dazu, beeinträchtigungsbedingte Nachteile bei der Leistungserbringung auszugleichen. Die fachlichen Leistungsanforderungen bleiben grundsätzlich unverändert. Davon ist der Notenschutz zu unterscheiden, bei dem bestimmte Leistungsbestandteile unter den jeweiligen rechtlichen Voraussetzungen abweichend bewertet oder nicht bewertet werden.

Wir fordern bundesweit abgestimmte und transparente Rahmenbedingungen für:

- Voraussetzungen, Antragstellung und Entscheidungsverfahren,
- mögliche Formen des Nachteilsausgleichs,
- die Berücksichtigung individueller Bedarfe in der Sekundarstufe I, der gymnasialen Oberstufe und den Abiturprüfungen,
- die Auswirkungen auf Leistungsbewertung, Abschlüsse und Zeugnisse,
- die Anerkennung bereits bewilligter Maßnahmen bei Schul- und Länderwechseln.

Dabei muss die individuelle Betrachtung des konkreten Nachteils erhalten bleiben. Bundesweit vergleichbare Standards bedeuten nicht, dass alle Schülerinnen und Schüler identische Maßnahmen erhalten.

Vergleichbarkeit entsteht durch gemeinsame Maßstäbe und gerechte Verfahren, nicht durch eine schematische Gleichbehandlung unterschiedlicher Bedarfe.

5. Personelle, räumliche und finanzielle Voraussetzungen

Inklusion kann nur gelingen, wenn die notwendigen Ressourcen verlässlich bereitstehen. Sie darf weder zulasten der betroffenen Schülerinnen und Schüler noch zulasten der gesamten Lerngruppe oder der unterrichtenden Lehrkräfte umgesetzt werden.

Gymnasien benötigen neben qualifizierten Fachlehrkräften insbesondere sonderpädagogische Expertise, Schulsozialarbeit, schulpsychologische Beratung, geeignete Assistenzstrukturen und eine funktionierende multiprofessionelle Zusammenarbeit.

Wir fordern:

- eine nachvollziehbare, bedarfsorientierte Personal- und Ressourcenzuweisung,
- verlässlichen Zugang zu sonderpädagogischer Beratung und Unterstützung,
- den Ausbau multiprofessioneller Teams,
- ausreichende Fortbildungsangebote zu inklusiver Didaktik, Diagnostik und individueller Förderung,
- barrierefreie Räume sowie geeignete digitale und technische Hilfsmittel,
- eine langfristig gesicherte Finanzierung.

Zusätzliche Ressourcen für Inklusion müssen ihrem vorgesehenen Zweck dienen und dürfen nicht regelhaft zur Kompensation allgemeiner Unterrichtsausfälle eingesetzt werden.

6. Integration und sprachliche Förderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler

Die Integration neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler ist eine gemeinsame bildungspolitische Aufgabe aller Länder. Unterschiedliche Sprachkenntnisse oder im Ausland erworbene Bildungsbiografien dürfen nicht vorschnell zu einer Begrenzung gymnasialer Bildungsperspektiven führen.

Für den erfolgreichen Besuch eines Gymnasiums reicht die Beherrschung der Alltagssprache allein nicht aus. Erforderlich sind auch bildungs- und fachsprachliche Kompetenzen, insbesondere für komplexe Aufgabenstellungen, schriftliche Leistungsnachweise und die gymnasiale Oberstufe.

Wir fordern:

- frühzeitige und altersangemessene Feststellung sprachlicher und fachlicher Kompetenzen,
- bedarfsgerechten Unterricht in Deutsch als Zweitsprache,
- fortgesetzte Bildungs- und Fachsprachförderung nach dem Übergang in den Regelunterricht,
- transparente Verfahren zur Einordnung im Ausland erworbener schulischer Leistungen,
- individuelle Förderkonzepte zur Eröffnung gymnasialer Bildungswege,
- mehrsprachige Informationen und geeignete Beratungsangebote für Eltern.

Sprachförderung muss als längerfristige Bildungsaufgabe verstanden werden. Der Übergang in den Regelunterricht darf nicht automatisch zum Ende notwendiger Förderung führen.

7. Elternrechte, Beteiligung und transparente Zuständigkeiten

Eltern sind wesentliche Partner bei der schulischen Entwicklung ihrer Kinder. Ihre frühzeitige Information und angemessene Beteiligung sind Voraussetzung für tragfähige Förderentscheidungen.

Unterschiedliche Zuständigkeiten zwischen Schulen, Schulaufsicht, Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und weiteren Stellen dürfen nicht dazu führen, dass Familien notwendige Unterstützungsleistungen nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand erreichen.

Wir fordern:

- verständliche und barrierefreie Informationen über Rechte, Fördermöglichkeiten und Antragsverfahren,
- klar benannte Ansprechpersonen an jedem Gymnasium,
- verbindliche Beteiligung der Eltern an Förderplanung und deren Überprüfung,
- koordinierte Zusammenarbeit der zuständigen Stellen,

- nachvollziehbare Entscheidungen sowie transparente Beschwerde- und Überprüfungsverfahren.

Jedes Bundesland sollte eine zentrale, digital und persönlich erreichbare Beratungsstruktur bereitstellen. Die grundlegenden Informationen müssen bundesweit vergleichbar und leicht zugänglich sein.

8. Qualitätssicherung und bundesweite Vergleichbarkeit

Die Länder tragen die Verantwortung für die schulische Umsetzung. Gerade deshalb ist eine verbindlichere Zusammenarbeit innerhalb der Kultusministerkonferenz erforderlich.

Die amtliche Schulstatistik der KMK bildet die sonderpädagogische Förderung länderübergreifend ab. Für eine umfassende Bewertung der tatsächlichen Umsetzung an Gymnasien sind darüber hinaus vergleichbare Erkenntnisse zur personellen Ausstattung, zu Bearbeitungszeiten, Unterstützungsmaßnahmen, Übergängen und Bildungserfolgen erforderlich.

Darüber hinaus müssen aktuelle, wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse aus der Bildungsforschung, Lernpsychologie und Neurowissenschaft bei der Weiterentwicklung inklusiver Bildung angemessen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für Erkenntnisse zu Lernstörungen, unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Neurodivergenz. Wissenschaftlich überprüfte und für die schulische Praxis geeignete Ansätze sollen systematisch in die Unterrichtsgestaltung, die individuellen Unterstützungsmaßnahmen und die schulische Qualitätsentwicklung einfließen.

Wir fordern:

- gemeinsame Indikatoren zur Bewertung inklusiver Bildung an Gymnasien,
- eine regelmäßige und datenschutzgerechte Berichterstattung der Länder,
- die Veröffentlichung vergleichbarer Informationen über Ressourcen und Unterstützungsangebote,
- eine systematische Evaluation der Fördermaßnahmen,
- die regelmäßige Prüfung und Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse, insbesondere zu Lernstörungen und Neurodivergenz, bei der Weiterentwicklung von Unterrichts- und Unterstützungskonzepten,
- den länderübergreifenden Austausch nachweislich wirksamer Praxisbeispiele.

Eine bessere Datenlage und die systematische Einbeziehung wissenschaftlicher Erkenntnisse sollen die bedarfsgerechte und zielgerichtete Weiterentwicklung der Schulen unterstützen. Dabei sind die individuellen Lernvoraussetzungen und Unterstützungsbedarfe der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Die Qualitätssicherung darf weder zur Stigmatisierung einzelner Schülerinnen und Schüler noch zu pauschalen Schlussfolgerungen über deren Leistungsfähigkeit führen.

9. Drei zentrale bundespolitische Forderungen

1. Bundesweit abgestimmte Mindeststandards schaffen

Die Kultusministerkonferenz soll gemeinsam mit den Ländern einen verbindlichen Rahmen für Diagnostik, Förderplanung, Nachteilsausgleich, Notenschutz und die Gestaltung schulischer Übergänge entwickeln. Die individuelle Betrachtung bleibt dabei uneingeschränkt notwendig.

2. Ressourcen bedarfsgerecht und dauerhaft sichern

Alle Länder müssen ihre Gymnasien so ausstatten, dass notwendige Unterstützung tatsächlich umgesetzt werden kann. Dazu gehören sonderpädagogische Fachkräfte, Schulassistenz, Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, geeignete Lernumgebungen und ausreichend qualifiziertes Lehrpersonal.

3. Verfahren vereinfachen und Unterstützung beschleunigen

Diagnostik, Bewilligung und Umsetzung von Unterstützungsmaßnahmen müssen transparent, koordiniert und zeitnah erfolgen. Vorhandene Unterlagen sollen bei Schul- und Länderwechseln anerkannt beziehungsweise angemessen berücksichtigt werden. Eltern benötigen klare Zuständigkeiten und verlässliche Beteiligungsrechte.

Schlussfolgerung:

Inklusion und Integration sind keine zusätzlichen Aufgaben außerhalb des Bildungsauftrags, sondern Bestandteile einer gerechten und leistungsfähigen Schule. Ihr Erfolg darf weder von der Finanzkraft eines Schulträgers noch vom Wohnort, der personellen Situation eines Gymnasiums oder dem Durchsetzungsvermögen einzelner Eltern abhängen.

Der Fachausschuss Gymnasien des Bundeselternrates fordert die Kultusministerkonferenz und die zuständigen Bildungsministerien aller 16 Bundesländer auf, die bestehenden Regelungen gemeinsam weiterzuentwickeln und die notwendigen Voraussetzungen für ihre Umsetzung zu schaffen.

Dabei müssen die gymnasialen Bildungsziele, faire Leistungsanforderungen und individuelle Förderung miteinander verbunden werden.

Unser Ziel ist ein Gymnasium, das Leistung ermöglicht, individuelle Unterschiede berücksichtigt und jedem geeigneten Bildungsweg faire Chancen eröffnet.

Gleiche Bildungsrechte brauchen vergleichbare Bedingungen. Der individuelle Bedarf muss die Unterstützung bestimmen, nicht die zufällig vorhandenen Ressourcen einer Schule.